

MITTEILUNGEN

**Humanistische
Union**

der HUMANISTISCHEN UNION E.V.

für Aufklärung und Bürgerrechte

Fritz-Bauer-Preis 2004 an Dr. Susanne von Paczensky

Die Humanistische Union verleiht den Fritz-Bauer-Preis 2004 an die Publizistin und Soziologin Dr. Susanne von Paczensky. Zum ersten Mal ehrt dieser Preis damit eine Frau für ihre Verdienste im Kampf um die Rechte der Frau.

1923 geboren, war ihr als Halbjüdin während der Nazi-Zeit keine Berufsausbildung möglich – erst mit 57 Jahren konnte sie als Soziologin promovieren. Nach dem Krieg wurde sie als Berichterstatterin zu den Nürnberger Prozessen bestellt, als einzige Frau unter den deutschen Korrespondenten. Als Journalistin berichtete Sie aus London und Paris, heiratete den Publizisten Gert von Paczensky und bekam 2 Kinder.

Als SPD-Mitglied engagierte sie sich in Hamburg zunächst im Gefängnisbeirat. Die Missstände im Strafvollzug, allem voran im Jugendvollzug, forderten sie heraus. Sie kämpfte für dringend notwendige Reformen und half mit, ein Übergangsheim und die erste therapeutische Anstalt zu gründen.

Ihr frauenpolitisches Engagement begann mit der Teilnahme an der großen Frauendemo 1969 in New York. Sie gründete mit anderen die Hamburger Frauengruppe F.R.A.U. und später die „Fraueninitiative 6. Oktober“. Gegen den unseligen §218 trat sie als eine Bekennerin beim Sternaufruf „Ich habe abgetrieben“ in die Öffentlichkeit. Von nun an brachte sie erfolgreich die Entwicklung der Frauenbewegung voran, und damit auch den Kampf um die Frauenrechte in Deutschland. Dabei ist es Susanne von Paczensky gelungen, durch ihre Auftritte in der Öffentlichkeit das Feindbild der zickigen Feministin Lügen zu strafen.

Sie forderte das Recht der Frau auf freie Entscheidung

„Gesetze sind nicht auf Pergament,
sondern auf empfindliche Menschenhaut
geschrieben.“

(Fritz Bauer, 1903 – 1968)

bei einer ungewollten Schwangerschaft. Zu einem solchen Engagement gehörte bei einer damals durchweg feindlichen Öffentlichkeit viel Mut – und diesen Mut hat Susanne von Paczensky in ihrem Leben immer bewiesen. Die Entscheidungsfreiheit propagierte sie in unzähligen Artikeln und vielen Büchern. Und sie machte diese Forderung nicht nur publik, sondern auch menschlich verständlich. Damit hat sie sicher wesentlich zur Änderung der öffentlichen Meinung über den §218



© www.images.de

beigetragen. Als Initiatorin der Taschenbuchreihe rororo-aktuell-frauen gab sie etwa 40 Bücher zu politischen Frauenthemen heraus – die Titel sind ein Abbild der Fragen, die uns Frauen in den 70er und 80er Jahren bewegt haben.

Susanne von Paczensky hat sich nicht nur theoretisch engagiert: sie war eine der Gründerinnen des Hamburger Familienplanungszentrums, einer Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche ambulant vorgenommen wurden. Das war etwas, das damals von fast allen Ärzten abgelehnt wurde. Das Anliegen war aber nicht nur der schonendere Eingriff durch die Absaugmethode, sondern vor allem auch der verständnisvolle menschliche Umgang mit den betroffenen Frauen. Unter ihrer Regie wurde in diesem Zentrum „Ein kurzer Film über den Schwangerschaftsabbruch“ gedreht. Bis dahin existierten nur üble Hetzfilme zum Thema. Jetzt berichtete dies frauenfreundliche Dokument darüber, wie so ein Eingriff sein könnte; ein manchmal notwendiges und verständliches Ereignis im Leben einer Frau.

Unternehmenslustig wie immer, machte sie sich noch mit 65 nach Kalifornien auf und berichtete von dort aus über soziale Themen, etwa Missbräuche im Gefängnis. Ihr ganz besonderes Engagement galt in den USA dem Kampf gegen die Todesstrafe. Jetzt, mit 80, ist sie nach Hamburg zurückgekehrt. Es ist der richtige Zeitpunkt, ihr Lebenswerk zu würdigen.

Susanne von Paczensky erhält den Fritz-Bauer-Preis am 10.09.2004 in Lübeck.

Heide Hering

Meldungen

HU-Verbandstag in Lübeck vom 11. – 12. September 2004

Beginn: Samstag, 11. September 2004, ab 10 Uhr,
Ende: Sonntag, 12. September, gegen 12.30 Uhr
Ort: Neue Rösterei, Wahmstraße 43-45 in Lübeck.

Der Veranstaltungsort, die Neue Rösterei, befindet sich in der Lübecker Innenstadt. Alle Mitglieder – aber auch Interessierte - der Humanistischen Union sind wie immer ganz herzlich eingeladen, daran teilzunehmen!

Zum Ablauf

Auf den vergangenen Verbandstagen gab es mitunter Diskussionen über den vom Vorstand angebotenen, von einigen Mitgliedern als zeitlich zu eng empfundenen Programmablauf. Der Bundesvorstand möchte daher in diesem Jahr auf feste Vorgaben verzichten und ruft alle Mitglieder auf, mit konkreten Anregungen und Vorschlägen die Idee des Verbandstages als einem basisdemokratischen Ort wiederzubeleben.

Daher gibt es folgende Anregung: Im Vorfeld des diesjährigen Verbandstages wurde immer wieder die auch innerhalb der HU kontrovers geführte Kopftuchdebatte als mögliches Thema genannt. Große Aktualität haben auch die neu entflammte Debatte um Patientenverfügungen als auch die Sterbehilfe. Ein dritter wichtiger Themenkomplex betrifft die Frage glaubwürdiger Bürgerrechtsarbeit in Zeiten des Terrors, bei der es, neben möglichen inhaltlichen Fragen, auch konkret darum gehen könnte, welche Argumente im Meinungs-

kampf in der Öffentlichkeit heute möglicherweise ein besseres Gehör finden als andere.

Der Bundesvorstand bittet um möglichst rasche Rückmeldung hinsichtlich konkreter Themenvorschläge, damit Zeit für die eventuelle Einladung von Referenten oder die Vorbereitung eventueller Referate aus unseren eigenen Reihen verbleibt.

Unterbringung und Fahrtkosten

Wie immer stehen eine begrenzte Zahl von privaten Unterbringungsmöglichkeiten von HU-Mitgliedern für HU-Mitglieder zur Verfügung. Hier gilt: wer sich zuerst meldet, bekommt zuerst! Ansonsten stehen in Lübeck auch preisgünstige Unterkünfte zur Verfügung. Bei vorhandenem Internetanschluss können über die Webseite der HU (<http://www.humanistische-union.de>) oder unter folgender Adresse Unterkünfte recherchiert werden: <http://www.luebeck-galeria.de>. Außerdem kann in der Geschäftsstelle eine Liste mit Adressen von Unterkünften in Lübeck abgerufen werden.

Die Kosten für Fahrt und Unterkunft beim Verbandstag können – abgesehen von Ausnahmefällen - leider nicht von der HU übernommen werden. Für Anfahrt und Übernachtung/Verpflegung können aber Aufwands-spendenbescheinigungen ausgestellt werden (dazu die Belege aufbewahren).

Fritz-Bauer-Preisverleihung am 10. September 2004 in Lübeck

Veranstaltungsort

DIE GEMEINNÜTZIGE - Bildersaal
Königstraße 5-7, 23552 Lübeck
weitere Infos: www.die-gemeinnuetzige-luebeck.de

Ablauf

Freitag, 10. September 2004, 18.00 Uhr
Begrüßung und Eröffnung
Gunda Diercks-Elsner, HU-Ortsvorsitzende Lübeck
NN, HU Bundesvorstand
Laudatio
Heide Hering, HU München
Rede der Preisträgerin
Dr. Susanne von Paczensky

Im Anschluss findet ein kleiner Empfang statt und es wird eventuell der Film „Ein kurzer Film über den Schwangerschaftsabbruch“ gezeigt.

Alle Mitglieder und Freunde der Humanistischen Union e.V. sind ganz herzlich eingeladen, an der Preisverleihung teilzunehmen! Bei einer Teilnahme bitten wir vorher um eine kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle (Tel. 030 / 204 502 56).

Inhalte:

Fritz-Bauer-Preis 2004	1
Kampagne Informationsfreiheit	2
Verbandstag in Lübeck	2
Gesetzentwurf IFG	3
Grundrechte-Report 2004	4
Lauschangriff	5/6
Gedenken an Erwin Fischer	6
Konkordat / Europ. Verfassung	7
Flugpassagierdaten	8
Neues zur Innenpolitik	9
Service (Ortsverbände, Termine)	10/11
letzter Artikel	12
Impressum	12

Journalisten- und Bürgerrechtsorganisationen legen Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit vor

„Mit der Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes würde Deutschland den Anschluss an die demokratische Entwicklung innerhalb der EU endlich wieder herstellen.“ So erläuterte Dr. Christoph Bruch von der Humanistischen Union die Bedeutung eines Gesetzentwurfs, der am heutigen Freitag vor dem Reichstagsgebäude in Berlin von Vertretern der Humanistischen Union, Transparency International (Deutsches Chapter), netzwerk recherche, des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) und der Deutschen Journalisten-Union (dju) in ver.di an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse übergeben wurde. Die fünf Organisationen hatten sich im vergangenen Jahr zusammengetan und den Gesetzentwurf ausgearbeitet, der eine Informationspflicht staatlicher Stellen einführt.

„In Deutschland gibt es zwar eine Auskunftspflicht der Behörden gegenüber den Medien. Doch aus der Pflicht ist längst eine Ausnahme geworden“, beschrieb Dr. Thomas Leif, Vorsitzender von netzwerk recherche, die bisherige Situation. „Was Behörden und Ministerien nicht passt, bleibt Amtsgeheimnis. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz werden die Blockaden der Bürokratie gelockert.“

Der Anspruch auf Zugang zu Informationen steht nun nach dem Gesetzentwurf jeder Person als so genanntes subjektives Recht zu und wird damit viel weiter gefasst, als dies bisher der Fall war. Insbesondere sind der Nachweis eines Interesses oder eine sonstige Begründung, die bisher für spezielle Informationsansprüche notwendig waren, nicht mehr erforderlich. Nach dem Entwurf der fünf Organisationen müssen staatliche Stellen vielmehr begründen, warum sie den Zugang zu Informationen verweigern. „Die Beweislast würde also zugunsten der Bürger und der Medien umgekehrt. Die Demokratie wird durch bessere Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt“, erläuterte DJV-Bundeschef Michael Konken den positiven Effekt des Informationsfreiheitsgesetzes. „Ein solches Gesetz ist ein wichtiges Anliegen des DJV, denn es schafft eine Transparenz im häufig undurchsichtigen staatlichen Bereich, die den Journalisten die Erfüllung ihres Informationsauftrags erleichtert und in manchen Fällen, zum Beispiel durch legale Akteneinsicht, sogar erst ermöglicht.“

Ausnahmen von dieser weit reichenden Informationspflicht finden sich im Gesetzentwurf hinsichtlich besonderer öffentlicher Interessen wie dem Schutz polizeilicher Ermittlungen und schützenswerter privater Rechte, insbesondere personenbezogener Daten. Die Ausnahmen sind allerdings eng begrenzt und genau bestimmt. Und selbst wenn Informationen teilweise unzugänglich sein sollten, müssen Restinformationen stets zugänglich bleiben.

„Demokratie, die auf Bürgerbeteiligung basiert, erfordert eine umfassende Information der Öffentlichkeit“, so



Übergabe des Gesetzentwurfs an den Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse im Berliner Reichstag am 2. April 2004

Helmut Platow, Leiter der Rechtspolitischen Grundsatzabteilung beim ver.di-Bundeschef. „Das Gesetz würde Rechtssicherheit herstellen, der Interessenkonflikt zwischen Informationspflicht und Amtsgeheimnis würde zugunsten der Informationsfreiheit entschieden und die demokratische Willensbildung gefördert.“

Hansjörg Elshorst, Vorsitzender von Transparency International, ergänzte: „Eine Ausweitung der Informationsfreiheit wird auch dazu beitragen, dass Korruption und Ämterpatronage leichter aufgedeckt oder von vornherein verhindert werden können. Es ist wünschenswert, dass die Vorschläge zugunsten einer größeren Transparenz des staatlichen Geschehens so schnell wie möglich umgesetzt werden. Legitimität, Effizienz und Verantwortung der Verwaltung gegenüber den Bürgern werden gesteigert, Korruption wird schon im Ansatz verhindert. Deshalb hoffen wir, dass der Deutsche Bundestag so bald wie möglich ein modernes und weit reichendes Informationsfreiheitsgesetz beschließt.“

Gemeinsame Pressemitteilung vom 2.4.2

Anmerkung: Der Text des Gesetzentwurfs kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden. Hinweise zur Kampagne pro-information, die für die Umsetzung des Vorhabens eintritt, sind auf der Rückseite dieser Ausgabe der Mitteilungen zu finden.



Grundrechte-Report 2004 wird der Öffentlichkeit vorgestellt

Die Bundesministerin der Justiz a.D., Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, präsentiert die Bilanz sieben namhafter Bürgerrechtsorganisationen zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland



Am 17. Juni 2004 präsentiert Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D., in Karlsruhe die diesjährige Ausgabe des Grundrechte-Reports. In 39 Beiträgen zieht der sich als „alternativer Verfassungsschutzbericht“ verstehende Band Bilanz zum Zustand der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland im Jahr 2004.

Die herausgebenden Bürgerrechtsorganisationen

– Pro Asyl, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Humanistische Union, Gustav Heinemann-Initiative, Republikanischer Anwälteverein, Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen und Vereinigung demokratischer JuristInnen – äußern sich besorgt darüber, wie viele Beispiele für die Missachtung der in der Verfassung garantierten Grundrechte auch im Jahr 2004 aus Deutschland zu berichten sind. Sie benennen Menschenrechtsverletzungen durch das Handeln von Regierung und Behörden, aber auch durch Gesetze und Gerichtsurteile.

Besonders aufmerksam verfolgt der Grundrechte-Report die staatliche Reaktion auf terroristische Bedrohungen. Nach jedem Terroranschlag wird der Ruf nach dem starken Staat und schärferen Gesetzen laut. Politikerinnen und Politiker fordern neue Kompetenzen für die Sicherheitsbehörden und drastische Maßnahmekataloge, die jedoch keinen umfassenden Schutz vor Terroranschlägen bieten können. Angesichts dieser Entwicklung beschreibt es der Grundrechte-Report 2004 als eine der großen Herausforderungen unserer Demokratien, bürgerliche Freiheiten in Zeiten neuer Gefahren aufrecht zu erhalten.

Der Schwerpunkt des Grundrechte-Reports 2004 liegt auf der zunehmenden Überwachung der Menschen und der Einschränkung ihrer Privatsphäre, die im Zuge des Antiterrorkampfes drastisch zugenommen hat. „Beim Fernmeldegeheimnis“ etwa, schreibt der ehemalige Vizepräsident des Deutschen Bundestags, Burkhard Hirsch, im Grundrechte-Report 2004, „sollte man sich nicht mehr auf den Schutz durch die Verfassung verlassen“. Er warnt vor einer Zerstörung des Rechtsstaats, der auf Vertrauen gründe und nicht auf Überwachung.

Bettina Sokol, Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, und Bettina Gayk setzen sich kritisch mit der Übermittlung umfassender Flugpassagierdaten an US-amerikanische Behörden auseinander. Sie bilanzieren: „Es bleibt der Eindruck einer ungeeigneten und damit unverhältnismäßigen Maßnahme, mit der weit über das Ziel hinaus geschossen wird.“

Mit der datenschutzrechtlichen Dimension der LKW-Maut beschäftigt sich Frank Rosengart vom Chaos Computer Club; der Berliner Datenschutzrechtler Nils Leopold beschreibt und bewertet deutsche und europäische Pläne zur Aufnahme biometrischer Daten in Visa, Pässe und Personalausweise.

Weitere Themen des diesjährigen Grundrechte-Reports sind u. a. der Aufsehen erregende Fall Daschner, das Kopftuchverbot für die Lehrerin Ludin und die Freiheitsverletzungen bei den Protesten gegen den Irakkrieg.

Eine Chronologie grundrechtsrelevanter Ereignisse im Jahr 2003 und ein umfangreiches Verzeichnis von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen in Deutschland runden den Band ab.

Der Grundrechte-Report 2004 wird am 17. Juni 2004 präsentiert unter Beteiligung von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz a.D.; Nils Leopold, Geschäftsführer der Humanistischen Union; Marei Pelzer, Redaktion des Grundrechte-Reports. Für Journalisten werden Rezensionsexemplare bereitgehalten.

Der Grundrechte-Report ist ein gemeinsames Projekt von: Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, PRO ASYL, Republikanischer Anwälteverein, Vereinigung demokratischer JuristInnen.

Presseerklärung vom 17. Juni 2004

Grundrechte-Report 2004. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

Herausgeber:

T. Müller-Heidelberg, U. Finckh, E. Steven, B. Rogalla, J. Micksch, W. Kaleck, M. Kutscha
Fischer Taschenbuchverlag, Juni 2004
(224 Seiten, ISBN 3-596-16381-1, € 9,90)

Humanistische Union begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Lauschangriff

Die Humanistische Union (HU), Deutschlands älteste Bürgerrechtsvereinigung, begrüßt das Urteil des höchsten deutschen Gerichts zum Lauschangriff. Die Karlsruher Richter hatten die gesetzlichen Regelungen zum Abhören von Privatwohnungen in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt, halten die zugrundeliegende Verfassungsänderung des Artikel 13 Grundgesetz allerdings für verfassungsgemäß.

Der hartnäckige Widerstand insbesondere unserer Beiräte Burkhard Hirsch und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gegen die verfassungswidrigen Abhörbestimmungen hat sich gelohnt. Die Humanistische Union dankt ihnen für ihren persönlichen Einsatz. Die Humanistische Union hatte sich gemeinsam mit Ihnen von Anfang an gegen eine Ausweitung von staatlichen Lauschbefugnissen in den höchstpersönlichen Lebensraum der Wohnung hinein eingesetzt.

Dr. Fredrik Roggan, Strafverteidiger und Mitglied des Bundesvorstandes der Humanistischen Union: „Deutschland befindet sich auf rasantem Weg in eine Überwachungsgesellschaft. Neben der Wohnraumüberwachung droht eine Vielzahl von unbescholtenen Bürgern auch beim Telefonieren oder beim Gang durch

die Stadt überwacht zu werden. Das Gericht stellt sich dieser Entwicklung mit teilweise grundsätzlichen Erwägungen entgegen. Das Gericht sollte eine rechtsstaatliche Wende zugunsten von mehr Freiheit und Bürgerrechten in der Bundesrepublik einläuten.“

Der HU-Bundesgeschäftsführer Nils Leopold: „Das Urteil stärkt die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir versprechen uns von der heutigen Entscheidung eine Ausstrahlungswirkung von Aussagen des Urteils auf ähnlich gelagerte Sachverhalte. Höchstpersönliche Kommunikationen der BürgerInnen sind Grundlage freier Selbstentfaltung und vor dem Zugriff des Staates zu schützen. Das heutige Urteil wird deshalb voraussichtlich auch Auswirkungen auf unsere beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage gegen den IMSI-Catcher haben. Aber auch die Praxis ausufernder Überwachungen insgesamt sollte nun auf dem Prüfstand stehen. Die populistische Law and Order Politik bundesdeutscher Innen- und SicherheitspolitikerInnen hat heute einen wichtigen, einen deutlichen Dämpfer erhalten.“

Pressemitteilung vom 3. März 2004

Grundsatzurteil für eine Wende in der Sicherheitsdebatte nutzen!

Seit fast 15 Jahren kämpft die HU schon gegen die Legalisierung des großen Lauschangriffs. Darunter wird das Abhören von Wohnungen mit Hilfe von technischem Gerät (Wanzen, Richtmikrophone etc.) verstanden. Erste Vorstöße des Bundes, Lauschangriffe zu Strafverfolgungszwecken einzuführen, erfolgten Anfang der 90er Jahre. Schließlich kam es 1998 zu der aus Sicht fast aller politischen Parteien erforderlichen Grundgesetzänderung von Artikel 13 und es wurde eine gesetzliche Befugnisnorm in die Strafprozessordnung eingebracht. Aus Sicht vieler Bürger war dies der traurige Höhepunkt auf dem Weg zu einem - im Grunde bereits in den 70er Jahren - eingeleiteten Umbau der Bundesrepublik zu einem die Grundrechte gefährdenden Sicherheits- und Präventionsstaat. Am 3. März diesen Jahres, also fast sechs Jahre nach seiner Anrufung, hat das Bundesverfassungsgericht die damals gegen das Gesetz erhobenen Klagen entschieden. Das Urteil hat nun eine erste eingehendere Analyse erfahren. Auf einer HU-Fachtagung vom 14. Juni diskutierten Fachleute und HU-Mitglieder die möglichen Konsequenzen der umfangreichen Entscheidung. Unter der Federführung von Dr. Fredrik Roggan, und in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Naumann-Stiftung, kamen u.a. die HU-Beiräte Prof. Denninger, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Burkhard Hirsch, sowie Prof. Edda Weßlau und Dr. Johann Bizer zusammen und referierten die aus



Beirat Prof. Denninger im Gespräch mit Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Dr. Roggan.

Sicht ihrer jeweiligen juristischen Fachrichtung möglichen Konsequenzen. Einig war man sich darin, dass dem Urteil mindestens in zwei Punkten ganz außerordentliche Bedeutung beizumessen ist: Zum einen benennt es, erstmalig in der Geschichte des Gerichts, einen konkreten Bereich grundrechtlicher Freiheit, der keiner weiteren Abwägung gegen sonstige Interessen des Staates zugänglich sei ...*(Fortsetzung S,6)*

(„Kernbereich des Privatlebens“). Zum anderen abstrahiert die Entscheidung vom zugrundeliegenden

HU Gedenken

Fall des Abhörens von Wohnungen (nicht ortsgebunden!) und schützt ganz allgemein Gesprächsinhalte. Beide Punkte veranlassten die Referenten, weitreichende, mit der Entscheidung nunmehr zwingend notwendig gewordene Veränderungen des geltenden Rechts zu fordern. So sind aus Sicht von Dr. Roggan die Landesgesetzgeber aufgefordert, sowohl ihre Polizeigesetze als auch die Landesverfassungsschutzgesetze an die Vorgaben des höchsten deutschen Gerichts anzupassen. Und auch für die Telekommunikationsüberwachung gilt es, so Dr. Bizer vom unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-

Holstein, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz etwa von Telefongesprächen zu treffen, die dem Kernbereich des Privatlebens zuzuordnen sind (zum Beispiel persönliche Gespräche zwischen Eheleuten).

Die Beiträge der Referenten werden voraussichtlich bereits im Herbst im Berliner Wissenschaftsverlag veröffentlicht werden. Der Band wird dem kürzlich verstorbenen langjährigen Beiratsmitglied Prof. Hans Liskan gewidmet sein.

N. Leopold

Gedenken an Erwin Fischer zum 100. Geburtstag

Am 7. August 2004 jährt sich zum 100. Mal der Geburtstag von Erwin Fischer, der 1961 die Humanistische Union mitbegründete. Er gehörte von 1967 bis 1970 dem HU-Vorstand an und war bis zu seinem Tod Mitglied unseres Beirats. Erwin Fischer war eine der prägenden Persönlichkeiten der Humanistischen Union. Die Befreiung der Menschen von obrigkeitlicher und klerikaler Entmündigung, so wie es im Gründungsauftrag der HU steht, war sein Lebensthema.

Am 7. August 1904 in Reutlingen geboren, besuchte Erwin Fischer die Schule in Ulm und studierte Rechtswissenschaften. Er begann seine juristische Laufbahn als Rechtsassessor in Berlin und wurde 1930 als Rechtsanwalt beim Landgericht Berlin zugelassen. Aus seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der deutschen Hochschule für Politik wurde er von den Nazis wegen seiner Mitgliedschaft in der SPD und der Sozialistischen Juristenvereinigung entlassen.

Nach Rückkehr aus Krieg und Gefangenschaft arbeitete Erwin Fischer als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Ulm. In Verbindung mit seiner Tätigkeit als Vorsitzender der von ihm in den 50er Jahren begründeten „Gesellschaft für Bürgerrechte“ befasste er sich mit zahlreichen Problemen von Religion und Weltanschauung: Er vertrat Mandanten in Prozessen wegen Kirchensteuerverpflichtung des religionsfremden Ehepartners, gegen den Religionsunterricht als Versetzungsfach, gegen die christliche Gemeinschaftsschule als Zwang für alle, gegen das Schulgebet, gegen Anstalts- und Militärseelsorge, gegen Konkordatslehrstühle... also den ganzen Kanon einer nicht realisierten Trennung von Kirche und Staat und die hiermit gegebene Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Dabei kämpfte Erwin Fischer nicht gegen die Kirche oder gar gegen die Religion, sondern gegen die Bevormundung der Menschen im Namen der Religion, gegen die Verachtung menschlicher Freiheit im Namen unveränderlicher Werte und Wahrheiten, wie Johannes Neumann anlässlich der Erwin-Fischer-Preis-Verleihung an ihn durch den IBKA hervorhob. „Um der Selbstbestimmung und Freiheit des Menschen willen hat er zahlreiche Prozesse geführt, war er doch einer der

wenigen Juristen, die es wagten, den kirchlichen Ansprüchen zu widerstehen.“

Bemerkenswert war, dass Erwin Fischer auf diesem Gebiet ohne spezielle Vorkenntnisse heimisch geworden ist. Ohne Belastung durch fachwissenschaftliche Begrenzung gelangte er auf der Grundlage seiner agnostischen Weltanschauung zu radikalen Konsequenzen. Sein Standardwerk „Trennung von Staat und Kirche“ (zuletzt überarbeitet 1993, dann unter dem Titel „Volkskirche ade! – Trennung von Staat und Kirche“) fand auch bei seinen Gegnern Beachtung und Anerkennung.

Nach der Wiedervereinigung gab er noch eine Schrift heraus: „Staat und Kirche im vereinigten Deutschland.“ Daneben war er mit zahlreichen Veröffentlichungen in einschlägigen Zeitschriften – u.a. den „Vorgängen“ - publizistisch tätig. 1993 wurde Erwin Fischer als einer der nachhaltigsten Streiter der HU für eine Trennung von Staat und Kirche mit dem Fritz-Bauer-Preis ausgezeichnet. In seiner Laudatio wies Ulrich K. Preuß darauf hin, dass das Lebenswerk Erwin Fischers auch zukunftsweisend bleibt. Denn wenn das Thema Staat und Kirche heutzutage vielen „etwas abseits gelegen erscheint in einer durch und durch säkularisierten Welt, in der die Religion allenfalls noch eine Privatangelegenheit ist und ihrer einstigen politischen Sprengkraft beraubt zu sein scheint“, so hat das Lebensthema Erwin Fischers keineswegs seine Harmlosigkeit eingebüßt angesichts der „sich ungeheuer steigernde Bedeutung der Religion und einer Intensivierung ihrer Beziehung zur Politik... Alle heutigen Weltreligionen haben ihre Fundamentalisten“, so Preuß weiter. Und das gilt nicht nur für den Islam und nicht nur für christliche soziale Bewegungen in den USA, auch in Europa sind „in den christlichen Ländern die Grenzen zwischen Religion und Politik nicht klar und eindeutig und nach den Maßstäben des modernen weltlichen Staates gezogen.“

Erwin Fischer starb am 15. Juli 1996. Die Gedenkreden für die HU hielten Johannes Neumann und Jürgen Roth. Sein Werk sollte uns weiterhin Verpflichtung und Ansporn sein.

Irmgard Koll

Konkordat mit Brandenburg: HU legte Gutachten zur Anhörung vor

Zum Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem "HI. Stuhl" setzte die Opposition (PDS) im brandenburgischen Landtag eine Anhörung durch, die nach der 1. Lesung des Vertragswerks am 25. März vor dem Hauptausschuss stattfand. Zu dieser Anhörung waren eine Reihe Juristen und Vertreter von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften geladen. Die HU beteiligte sich mit einem von Dr. Gerhard Czermak erstellten Gutachten (s. auch HU-Pressemitteilung und HU Webseite), in dem die Unsinnigkeit eines solchen Konkordats begründet wird.

So beträgt der katholische Bevölkerungsanteil im Land Brandenburg lediglich 3,5 %. Angesichts einer solch schmalen Repräsentanz sind die finanziellen Verpflichtungen, die das Land, das zu den ärmsten Bundesländern gehört, gegenüber der katholischen Kirche eingeht, unverträglich. Andere, kleinere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften werden ungerechtfertigter Weise benachteiligt. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass Staat und Gemeinden weltanschaulich

neutrale öffentliche Einrichtungen aufgrund des Subsidiaritätsprinzips künftig durch kirchliche Einrichtungen ersetzen - mit den bekannten arbeitsrechtlichen Folgen zu Lasten der Arbeitnehmer.

In seiner Zusammenfassung stellte Dr. Czermak außerdem fest: "Das Konkordat enthält weitgehend überflüssige sowie rechtlich unausgereifte und grundgesetzwidrige oder sonst problematische Regelungen, die Gerichtsprozesse vorprogrammiert erscheinen lassen. Es enthält so gut wie ausschließlich Vorteile für die Kirche. Dem *ordre public* widerspricht die traditionelle Festlegung der Unkündbarkeit, obwohl bekanntlich alle rechtlichen Dauerverhältnisse Beendigungsgründe haben. Der Sinn der Regelung besteht somit darin, den Staat bei notwendigen Änderungen in eine ungünstige Verhandlungsposition zu drängen." Trotz der kritischen Vorbehalte gegen das Konkordat wurde es im Mai 2004 mit den Stimmen der Regierungsfractionen von SPD und CDU vom Landtag bestätigt."

Irmgard Koll

Präambel zur EU-Verfassung – erneute Vorstöße zur Einführung eines Gottesbezuges. Offener Brief an Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in dem vom EU-Konvent vorgelegten Entwurf einer Präambel der Verfassung für die Europäische Union hatten sich die Konventsmitglieder nach langen Diskussionen auf eine Formulierung geeinigt, die einen guten Kompromiss und eine tragfähige Grundlage darstellt. Der Bezug auf die „kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen“ berücksichtigt, dass die europäische Geschichte sich keineswegs nur aus christlichen, sondern eben auch aus humanistischen und säkularen Quellen nährt.

Aus Pressemitteilungen vom 4. Juni diesen Jahres erfuhren wir nun, dass die Vorsitzenden der beiden deutschen Amtskirchen, Bischof Huber und Kardinal Lehmann, sich in einem gemeinsamen Brief an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, gewandt haben, um doch noch einen "Bezug auf Gott" in der Präambel der EU-Verfassung durchzusetzen.

Die HUMANISTISCHE UNION, die sich der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Bekenntnisfreiheit gleichermaßen verpflichtet fühlt, sieht in den neuerlichen Vorstößen zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die Präambel der EU-Verfassung eine Diskriminierung derjenigen zahlreichen EU-BürgerInnen, für die ein solcher Gott nicht existiert. Darüber hinaus stellen diese Vorschläge einen Affront gegenüber nichtchristlich geprägten, zukünftigen Beitrittsländern dar. Aus unserer Sicht ist vielmehr strikte weltanschauliche und religiöse

Neutralität auch und erst Recht im europäischen Rahmen geboten.

Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, in der in Kürze beginnenden Endphase der Beratungen zum EU-Verfassungswerk unbeirrt von der jüngsten Initiative der beiden deutschen Amtskirchen an der jetzigen Formulierung der Präambel festzuhalten. Sie allein bildet eine zukunftsfähige Grundlage für die erweiterte europäische Union.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Mokros

Bundesvorsitzender HUMANISTISCHE UNION

Aufruf zur Gründung eines AK Antidiskriminierungsgesetz

Forderungen nach einem Antidiskriminierungsgesetz reichen in der HU bis in die 70er Jahre zurück. Bereits 1977 umriss die Broschüre „Ein Antidiskriminierungsgesetz für die Bundesrepublik“ aus dem Jahre 1977 (Herausgeberin: Heide Hering) Grundzüge einer etwaigen gesetzlichen Regelung. Bis heute ist es, trotz wiederholter Ankündigungen auch von Rot-Grün, zu keiner umfassenderen bundesgesetzlichen Regelung gekommen. Ulrich Fuchs vom Bundesvorstand regt an, einen „Arbeitskreis Antidiskriminierungsgesetz“ zu gründen. Interessenten melden sich bitte bei der Kanzlei Ulrich Fuchs, Wallenburger Str. 16, 83714 Miesbach, Tel. 08025/1233 oder Fax 08025/4571

Fluggast-Datentransfer an US-Sicherheitsbehörden bedeutet offenen Rechtsbruch und Missachtung des Europäischen Parlaments

HU und Liga kritisieren Umgang von EU-Kommission und Rat mit sensiblen Daten von EU-Bürgern und fordern umgehende Einstellung des rechtswidrigen Datentransfers



Foto: Algimantas Cunicus

Im Vorfeld der Sitzung des Rechtsausschusses des europäischen Parlamentes am 16. Juni 2004 zur Frage der Weitergabe von Fluggastdaten an die USA fordern BürgerrechtlerInnen die EU-Parlamentarier auf, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um sich ihrer eigenen Entmachtung entgegenzustellen. Rat und Kommission hatten in einer Entscheidung vom 17. Mai die pauschale Weitergabe von Fluggastdaten der EU-Bürger an US-Sicherheitsbehörden beschlossen. Sie setzten sich damit über das negative Votum und den massiven Protest des EU-Parlamentes hinweg. Die systematische Weitergabe von teilweise hochsensiblen Daten - wie Reiseverlauf, Hotelbuchungen, Kreditkarten, Telefonnummern oder Essgewohnheiten - verstößt aus Sicht der Bürgerrechtsorganisationen Humanistische Union und Internationale Liga für Menschenrechte eindeutig gegen europäische und nationale Datenschutz-Bestimmungen.

Sie fordern deshalb das Europäische Parlament auf, schon um seiner eigenen Glaubwürdigkeit willen gegen das in jeder Hinsicht rechtswidrige Abkommen Einspruch zu erheben und in jedem Falle auch vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen. Da dieses Abkommen bereits in Kraft gesetzt wurde und der Datentransfer längst stattfindet, ist höchste Eile geboten.

Der Pressesprecher der Humanistischen Union, Nils Leopold, betont die Bindung europäischer Institutionen an europäische Menschenrechtsstandards: „Der pauschale Zugriff von US-Behörden auf die Datenbanken europäischer Fluggesellschaften ist ein handfester

Skandal. Weder die Mitgliedstaaten noch die EU selbst sind offenbar bereit, ihrer Schutzpflicht gegenüber den Menschenrechten ihrer eigenen Bürger nachzukommen. Die Bürger haben Anspruch auf angemessenen Schutz ihrer Daten. Das Abkommen unterläuft jedoch in mehreren Punkten zentrale europäische Rechtsprinzipien. Das ist der exemplarische Ausverkauf des europäischen Rechtsstaates und offener Rechtsbruch.“ Die bislang in Datenschutzfragen vergleichsweise engagierte EU verdiene das in sie gesetzte Vertrauen nicht, wenn es ihr nicht einmal gelingt, europäische Schutz- und Menschenrechtsstandards gegenüber Drittstaaten, hier den USA, zu bewahren.

Der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, weist auf die besonderen Risiken hin, die mit diesem skandalösen Datentransfer verbunden sind: „Fluggäste aus EU-Staaten in die USA werden damit praktisch zu gläsernen Passagieren. Sie müssen damit rechnen, dass sie zu Opfern rigider Anti-Terror-Maßnahmen werden und sich wie Verbrecher behandeln lassen müssen.“ Die Übermittlung sensibler Daten an US-Sicherheitsorgane könne letztlich zu peinlichen Verhören und erkennungsdienstlicher Behandlung, zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und schließlich zu Ausweisungen auch vollkommen unschuldiger Personen führen – ohne Begründung und ohne die Möglichkeit, einen Anwalt oder die deutsche Botschaft einzuschalten. Beispiele hierfür gebe es leider schon genug.

Presseerklärung von Humanistischer Union (HU) und Internationaler Liga für Menschenrechte vom 15. Juni 2004

Beiträge erwünscht!

Diskussionsbeiträge sind in den Mitteilungen herzlich willkommen. Senden Sie Ihre Beiträge und evtl. Bildmaterial an die Diskussionsredaktion. Bei elektronischem Versand senden Sie den Text bitte im Mailkörper (keinesfalls als Anhang) an:

diskussionsredaktion@hu-marburg.de

oder

Franz-Josef Hanke
Furthstr. 6
35037 Marburg
Tel. 06421/6 66 16
Fax: 06421/6 66 17

Die Diskussionsredaktion behält sich eine Kürzung der eingeschickten Beiträge vor.

Aktuelles aus der Innenpolitik

Wichtige laufende Verfahren zu bürgerrechtlichen Fragen

IMSI-Catcher-Klage

Das Verfahren ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig. Konkrete Termine zum Fortgang des Verfahrens sind bislang nicht angeordnet. Eine Kopie der Klage kann über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden.

Bürgersteigüberwachung durch Private

Das Urteil des Amtsgerichts Berlin-Mitte zur Videoüberwachung öffentlicher Gehwege durch Private ist rechtskräftig. Es kann in Kopie über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Biometrie in Pässen und Personalausweisen

Noch vor zwanzig Jahren wäre es beinahe zu einem Volksaufstand gekommen: die drohende Datenerfassung aller Bürger durch das Volkszählungsgesetz mobilisierte Tausende in ihrem Protest und brachte Bürgerrechten und HU neuen Zulauf. Heute scheint die Situation anders: von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt, abgeschirmt durch internationale und europäische Gremien, schicken sich die Industriestaaten weltweit an, ihre BürgerInnen technisch zu vermessen und abzuspeichern. Die Rede ist von der Einführung biometrischer Merkmale, unveränderlichen körperlichen Merkmalen, in Pässen und Personalausweisen. Am 8. Juni diesen Jahres haben nun die Innenminister Europas (Rat für Justiz und Inneres) ihre Entscheidung bekräftigt, auf nationaler Ebene für mindestens zwei biometrische Merkmale in EU-Reisepässen zu sorgen. Festgelegt hat man sich bereits auf die Gesichtserkennung. Noch offen, aber mit „starker Tendenz“ präferiert werden als zweites Merkmal Fingerabdrücke. Hierfür sprechen, so die Innenminister, mögliche Synergieeffekte aus den Erfahrungen mit der Erfassung von Ausländern. Diese werden im EU-Rahmen bereits in vollem Umfang erkennungsdienstlich behandelt. Das dürfte demnächst uns allen drohen. Denn der Fingerabdruck wird auch deshalb geschätzt, weil er den Datenbankenabgleich mit vorhandenen Datenbanken erlaubt, so z.B. sieht es die Kommission. Genau dieser Datenbankenabgleich aber ist nach deutscher Rechtslage für Reisepässe und Personalausweise noch ausgeschlossen, ein Ergebnis der Auseinandersetzungen um das sog. Otto-Paket II. Die HU hatte sich damals ebenfalls für diese wichtige

Einschränkung zum Schutz der BürgerInnen vor staatlichem Missbrauch stark gemacht. Derzeit sieht alles danach aus, dass der nationale Kompromiss im Sinne der Bürgerrechte „auf kaltem Wege“, sprich über Brüssel, ausgehebelt werden wird. Motor des Geschehens ist - der bundesdeutsche Innenminister.

Luftsicherheit

Ihr Verdacht, das Flugzeug, in dem sie sich gerade befinden, könnte entführt worden sein, sollte Ihnen zukünftig Anlass zur Sorge geben. Sorge vor dem Abschuss durch eigene Mitbürger. Denn mit dem jetzt kurz vor seiner Verabschiedung stehenden „Luftsicherheitsgesetz“ erhält die Bundeswehr das Recht, vermeintlich zum Zwecke eines Terroranschlages in Gewalt gebrachte, vollbesetzte Verkehrsmaschinen abzuschießen. Bei einer Sachverständigenanhörung im Dt. Bundestag sahen sich die geladenen Rechtsprofessoren erst auf direkte Nachfrage veranlasst, Einschätzungen über die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung im Hinblick auf Artikel 1 Grundgesetz abzugeben. Der Tenor lautete: die vermeintliche Rettung Tausender rechtfertige die sichere staatliche Tötung von ein paar Hundert Passagieren. Es stünde Utilitarismus versus Fatalismus. Nicht zur Sprache kam unter den Volksvertretern, dass Entscheidungen zur sicheren Tötung immer unter Unsicherheit über die tatsächlichen Verhältnisse an Bord sowie die möglichen Auswirkungen eines Abschusses am Boden erfolgen werden. Und dass es unser Recht im Grundsatz nicht erlaubt, das Leben eines Menschen gegen das eines anderen abzuwägen. HU-Beiratsmitglied Dr. Burkhard Hirsch schrieb dazu am 10. Mai 2004 in der SZ: „Das Gesetz gaukelt Handlungsfähigkeit vor. Doch es ist ein Dokument parlamentarischer Taktiererei, des Herumredens und der Hilflosigkeit. Es sollte möglich sein, zu bekennen, dass uns der Terrorismus an Grenzen führt, die rechtlich nicht mehr bewältigt werden können. Das berechtigt uns nicht, so zu tun, als könnten wir diese Grenzen mit gesetzestechnischen Finten überschreiten. (...) Der Krieg gegen den Terror beginnt, unsere Rechts-traditionen und unsere Verfassung, unsere moralischen Maßstäbe und unser Gewissen, also uns selbst zu vergiften.“ Kritische Beobachter gehen davon aus, dass dieses Gesetz wiederum nach Karlsruhe gehen wird, ja gehen muss.

Nils Leopold

Aus den Landesverbänden

Landesverband Berlin

Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 204 25 04 Fax: 030 / 204 502 57
e-mail: post@hu-bb.de Internet: www.hu-bb.de
Bürozeiten: Di 10-15 Uhr und Do 16-20 Uhr
Aktiventreffen alle zwei Wochen mittwochs um 19.00 Uhr

Nach der Sommerpause setzen wir gemeinsam mit der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Zeitschrift Ossietzky und der Stiftung Haus der Demokratie unsere Veranstaltungsreihe "Republikanische Vesper" fort. Die Diskussionsrunden finden am letzten Donnerstag des Monats um 19 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte statt.

Geplante Themen:

- 26. August (Thema noch offen)
 - 30. September Was dürfen bezirkliche Kiezstreifen und private Sicherheitsdienste?
 - 28. Oktober (Thema noch offen)
 - 25. November Humanes und selbstbestimmtes Sterben
- Weitere Informationen unter www.hu-bb.de

Bildungswerk der HU NRW

Kronprinzenstr.15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 79 82 Fax: 0201-23 55 05
e-mail: buero@hu-bildungswerk.de
Internet: www.hu-bildungswerk.de

Ortsverband Essen / Landesverband NRW

Kronprinzenstr.15, 45128 Essen
Telefon: 0201 - 22 89 37
e-mail: hu-nrw-essen@hu-bildungswerk.de

Ortsverband Düsseldorf

c/o Hildegard Beine, Bankstr. 42, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 68 35 24
Treffen jeden zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str.107, Düsseldorf

Ortsverband Frankfurt / Main

c/o Peter Menne, Speyerstr. 16, 63065 Offenbach,
Telefon: 069 - 800 47 17, e-mail: peter_menne@t-online.de
oder Schatzmeister: Klaus Scheunemann, Wilhelm-Busch-Str. 45, 60431 Frankfurt, Tel. 069 - 52 62 22

So voll, wie es in der "Denkbar" beim Vortrag von Franz Buggle: "Denn sie wissen nicht, was sie glauben", war, scheint die Aufklärung über Religion & Religionsgemeinschaften derzeit tatsächlich ein brennend heißes Thema. Neben Großkirchen und Sekten entwickelten sich immer wieder humanitär gesinnte Vereinigungen. Mit einer führen wir ein **Podiumsgespräch**:

Wie aktuell ist heute noch die Freimaurerei?
Mo., 21. Juni 2004, 19:30 Uhr
Frankfurter Presseclub, Saalgarasse 30
(am Römerberg hinter der Alten Nikolaikirche, U 4 Römer)

Gesprächsabend mit Privatdozent Klaus-Jürgen Grün, Großredner der Großlogen der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland und Hansjörg Thomas, Meister vom Stuhl der Loge zur Einigkeit, Frankfurt, moderiert von Klaus Scheunemann, Journalist.

Im Anschluß an das Podiumsgespräch findet unsere **Ortsmitgliederversammlung** statt. Auf der Tagesordnung stehen die Entlastung des amtierenden und die Wahl des neuen Vorstands.

"Gesteuerte Demokratie?"

Wie neoliberale Eliten die Politik beeinflussen

Fr. 25. bis So. 27. Juni 2004

Kongreß in der Uni Frankfurt, Studierendenhaus,
Mertonstr. 26 - 28, Frankfurt

Neoliberale Wirtschaftseliten nehmen immer stärkeren Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit. In der Debatte um die "Reformen" der letzten Monate haben sie deutlich neoliberal geprägte Ideen verankern können. Auf der anderen Seite werden selbst kleine Ansätze für mehr Umweltschutz oder soziale Gerechtigkeit von Wirtschaftsverbänden und Industrie bekämpft - sei es die EU-Chemikalienpolitik, die Bürgerversicherung oder jüngst der Emissionshandel.

Während der Streit um die "Reformen" voll entbrannt ist, bleiben die eingesetzten Einflußstrategien und Machtstrukturen weitgehend im Hintergrund - wie z.B. scheinbar überparteiliche "Reforminitiativen", die sich als Lobbywerkzeug entpuppen. Der Kongress stößt eine überfällige gesellschaftliche Debatte an.

Die Bewegungskademie veranstaltet den Kongress gemeinsam mit der Humanistischen Union, Attac, transparency international, BUKO Pharmakampagne, den Blättern für deutsche und internationale Politik und anderen. Details zum Programm finden sich im Internet unter www.gesteuerte-demokratie.de.

Höhepunkte des Sommers in reizvollem Garten:

Sommerfest der HU Frankfurt in HU-Steinheim

Sa., 28. Aug. 2004, ab 16:00 Uhr
und zwar im Garten der Familie Monika Knaf, Am Brückfeldgraben 4, Hanau-Steinheim, Tel. 06181 / 629 21, S-Bahn Linie 8, Bhf. Steinheim.

Als Mitbringsel erwünscht sind Grillgut (auch vegetarisch), Salate, Kuchen, Säfte, Bier, Wein - und gute Laune. Und Instrumente. Alle HU-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Nach dem Fest beleuchten wir Gefahren für eine offene Gesellschaft auch von den theoretischen Wurzeln her:

Uwe Schacher: Die "Autoritäre Persönlichkeit" - ewige Wiederkehr des Gleichen? Werkstattbericht über eine neue Autoritarismustheorie und deren Anwendung auf Frankfurt.

Do., 2. Sept. 2004 20:00

"Denkbar", Schillerstr. 26, Frankfurt (zwischen Hauptwache und Eschenheimer Turm)

Die Untersuchungen zur "Autoritären Persönlichkeit" gehören weltweit zu den umfangreichsten und interessantesten in der Sozialforschung. In Zusammenhang mit diesem Persönlichkeitstypus stehen beispielsweise Vorurteile, Antisemitismus, Rassismus und Fundamentalismus. Alles Probleme, mit denen wir und

unsere Gesellschaften sich auseinandersetzen müssen, damit die Zunahme von Gewalt und Konflikten nicht Menetekel für eine düstere Zukunft der offenen Gesellschaften werden. Im Rahmen eines lokalen Forschungsprojektes wird versucht, die Problemlage mit neuen theoretischen Ansätzen zu erhellen, die mit einer empirischen Studie in Frankfurt untermauert werden.

Landesverband Hamburg

c/o Hauke Borchert, Tel. 040 - 7 39 51 34

Raum Mainz-Wiesbaden

c/o Joachim John, Sedanstraße 7, 65183 Wiesbaden,
Tel. 06 11 - 40 61 24, Telefax: 01212 - 5 10 98 15 74

Ortsverband Marburg

c/o Franz-Josef Hanke, Furthstr. 6, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21 - 6 66 16, e-mail: ortsverband@hu-marburg.de
Internet: www.hu-marburg.de
Der Diskussionskreis „Humanismus, Bürgerrechte, Friedensarbeit“ hat eine Mailingliste (Eintrag über rink@hu-marburg.de oder <http://www.hu-marburg.de/hbf>)

Landesverband Niedersachsen

c/o Ute Kühling, Lister Str. 21 30163 Hannover oder
Klaus Rauschert, Akazienweg 13, 31832 Springe
Telefon: 05041-8369

Regionalverband Nordbayern / Ortsverband Nürnberg

c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Tel. 094 31 - 4 23 48 (Fax -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911 - 59 15 24

Regionalverband München

c/o Wolfgang Killinger, Paul-Hey-Strasse 18, 82131 Gauting
Telefon: 089 - 850 33 63, Fax: 089 - 89 30 50 56
(neue) e-mail: humanistische-union@link-m.de
Internet: <http://www.humanistische-union.de/suedbayern>

Mittwoch, 30. Juni 2004

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
„Die 10 EU-Beitrittsstaaten: Wie halten sie es mit der Religion?“
Ihre Verfassungen garantieren Religionsfreiheit und Gleichbehandlung der Glaubensgemeinschaften. Aber wie sieht die Praxis aus? Werden die Staaten dem Druck der Kirchen, die früheren Privilegien wieder zu erhalten, standhalten?
Eine Untersuchung von/mit Dr. Johannes Neumann, Professor für Sozialpolitik, Rechts- und Religionssoziologie, Universität Tübingen.

Mittwoch, 30 Juni 04, 19:30 Uhr
Seidlvilla, Mühsam-Saal, Nicolaiplatz 1b,
Eintritt: 3,-/ 2,- €
Veranstalter: BILDUNGSWERK der Humanistischen Union Bayern e.V., Bund für Geistesfreiheit München KdöR, Deutscher Freidenkerverband München e.V.

Samstag, 17. Juli

Sommerfest der HU in der Schlossgaststätte am Tegernsee

Alle Sommer wieder ... feiert der Regionalverband sein Sommerfest – dieses Jahr in Tegernsee, in der historischen Schlossgaststätte.

Auf dem Programm stehen ein Besuch der Sonderausstellung des Olaf-Gulbransson-Museums mit einer kurzen Einführung von Diethard Seemann, eine Einlage der GRAGS (Grafelfinger Gelegenheitsschreiber) mit Johannes Glötzner. Zudem haben Mitglieder, Vorstand und Interessenten die (viel zu seltene) Gelegenheit, Gedanken und Meinungen auszutauschen oder auch nur miteinander zu "ratschen", und zwar abseits vom täglichen Stress und in angenehmer Umgebung.

Tegernsee ist - ganz entspannt - mit der Bayerischen Oberlandbahn im Stundentakt zur erreichen. Samstag, 17. Juli Schlossgaststätte Tegernsee, ab 13:30h - Einladung folgt.

Montag, 19. Juli, 19:30 Uhr

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
Was ändert sich in Europa mit der neuen EU - Verfassung?
Schwerpunkte: Was ergibt sich für die Demokratie und was für die Bürgerrechtbewegungen?
Eine Untersuchung von/mit Dr. Rosemarie Will, Professorin für öffentliches Recht, Staatslehre und Rechtstheorie der Humboldt-Universität zu Berlin; Richterin am Verfassungsgericht Brandenburg; stellvertretende Vorsitzende der HU

EineWeltHaus, München,
Schwanthalerstr. 80
Eintritt: 3,-/ 2,- €

Veranstalter: Humanistische Union e.V., LV Bayern , Mehr Demokratie e.V. LV Bayern, Petra-Kelly-Stiftung - Bayer. Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung

Alle Mitglieder erhalten zu den genannten Terminen noch Einladungen.

Bildungswerk der HU Bayern e.V.

Enhüber-Treff - Zentrum für Humanismus, Soziale Dienste, Kunst und Wissenschaft, Enhüberstr. 9, 80333 München
Infos zu Büchern, Treffen und Terminen des Bildungswerks der HU Bayern über Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing Tel. 089 - 8 54 26 09

Weitere Ortsverbände und Kontaktadressen sind über die Bundesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION E.V. zu erfahren.

Weitere Veranstaltungshinweise...

gibt's auf der Homepage der Humanistischen Union, unter <http://www.humanistische-union.de/termine/>

Hilfe gegen die Einsamkeit!

Wir suchen Menschen, die einen Briefkontakt mit Gefangenen führen möchten. Keine Partnervermittlung!

Näheres über:
Humanistische Union · Knastbriefe
Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin

**Humanistische
Union**

Kampagne pro-information.de startet Internet-Aktion

Seit 10.6.2004 werden auf der Internetseite www.pro-information.de Unterschriften gesammelt, um für die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene zu werben. Ziel ist es, bis zum Herbst 2004 mindestens 50.000 Unterstützer für die Kampagne zu gewinnen.

Die Initiatoren der Kampagne neben der Humanistischen Union e.V. sind:

Transparency International - Deutsches Chapter e.V., politik-digital.de, Netzwerk Recherche e.V., Mehr Demokratie e.V., Deutscher Journalisten-Verband (DJV), Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) und Bertelsmann Stiftung.

Die Aktion wird von namhaften Erstunterzeichnern wie Gesine Schwan, Präsidentin der Viadrina-Universität oder dem Journalisten Hans Leyendecker unterstützt. Auf der Internetseite findet sich neben der Unterschriftenaktion unter anderem auch ein Bereich mit Hintergrundmaterialien zum Thema.

Mit einem Informationsfreiheitsgesetz, das es bereits in über 50 Staaten gibt, erhält jeder Bürger das Recht, Akten einzusehen oder Kopien von Unterlagen öffentlicher Stellen zu bekommen, ohne dass eine persönliche Betroffenheit oder eine Antragsbegründung erforderlich ist. Genau definierte Ausnahmeklauseln sorgen dafür, dass sensible Informationen, z.B. personenbezogene Daten oder Geschäftsgeheimnisse, geschützt bleiben. Durch ein Informationsfreiheitsgesetz würde ein Bürgerrecht verwirklicht, das aus Sicht der acht Organisationen in einer modernen Demokratie unverzichtbar ist. Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann sich sinnvoll politisch beteiligen.

Deutschland gehört zu den letzten Industrienationen, in denen das Prinzip des „Amtsgeheimnisses“ gilt: Bei uns werden Informationen, die bei öffentlichen Stellen vorliegen, unabhängig von ihrer tatsächlichen Schutzbedürftigkeit grundsätzlich als geheim behandelt. Nur in Ausnahmefällen haben die Bürger ein Akteneinsichtsrecht. Diese Geheimhaltungspraxis ist ein Relikt des Obrigkeitsstaates, das nicht mehr in das Informationszeitalter und in eine moderne Demokratie passt. Außerdem begünstigt Geheimhaltung Korruption, während Transparenz jeder Form von Machtmissbrauch vorbeugt.

Mit einem solchen Gesetz hätten Bürger und Journalisten bessere Möglichkeiten, sich über Aktivitäten der Verwaltung zu informieren. Das Gesetz wäre ein Schutz vor Korruption und würde bürgerschaftliches Engagement erleichtern. In den Bundesländern NRW, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg wurde ein Informationsfreiheitsgesetz bereits eingeführt. Die rot-grüne Koalition hatte schon im ersten Koalitionsvertrag 1998 angekündigt, ein solches Gesetz auch auf Bundesebene einführen zu wollen. Mit der Kampagne wollen die Initiatoren zeigen, dass es eine breite Unterstützung für das Gesetz in der Öffentlichkeit gibt.

Impressum

Verlag: Humanistische Union e.V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel. 030 – 204 502 56 Fax: 030 – 204 502 57
e-mail: info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

Bank: Konto 19 88 66 98, SEB AG (BLZ 100 101 11)

Diskussionsredaktion:
Franz Josef Hanke
Furthstraße 6, 35037 Marburg
e-mail: diskussionsredaktion@hu-marburg.de

Redaktion: Nils Leopold (via Verlag)

Layout: Sven Lüders (slueders@surfeu.de)

Druck: hinkelstein druck, Berlin

Erscheinungsweise der Mitteilungen: vierteljährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Für den Inhalt der namentlich gezeichneten Artikel sind die AutorInnen verantwortlich. Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. Juni 2004
Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15. September
ISSN 0046-824X

Elektronische Informationen

Für Mitglieder und FreundInnen bieten wir alternativ zur Papierform einen elektronischen Bezug der Mitteilungen und anderer Informationen der HU an. Das ist bequemer für Sie und spart Kosten. Einfach ausgefüllten Schnipsel an die HU-Geschäftsstelle senden:

Name, Vorname

e-mail

Telefon Fax

Gewünschte Informationen (bitte ankreuzen):

- Mitteilungen elektronisch
- Newsletter Bundesverband
- Pressemitteilungen Bundesverband
- Veranstaltungstermine Bundesverband
- Informationen des Bundesvorstands (nur für Mitglieder!)
- Pressemitteilungen LV Berlin
- Veranstaltungstermine LV Berlin

(weitere Verteiler sind im Aufbau)